

„Sichgeistwissen“ menschlichen Bewußtseins, so daß wir sagen dürfen: ohne Sichgeistwissen keine Liebe<sup>2</sup> und ohne Liebe<sup>2</sup> kein sittliches Wollen.

Es hat aber mit dem doppelten Unterbau sittlichen Wollens, dem „Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein (Liebe<sup>2</sup>)“ und dem „Sichgeistwissen“ des betreffenden Bewußtseins insofern noch eine besondere Bewandnis, als wir aus diesen Worten keineswegs etwa dasselbe herauszuhören haben, wie aus den Worten „Wissen, daß man ein Geist sei“ und „Wissen, daß man eins (wesenseins) sei mit anderem Bewußtsein“. Denn in den letzten beiden Sätzen bedeutet „Wissen“ die Erkenntnis eines Bewußtseins, daß es Geist sei und wesenseins mit anderem Bewußtsein, während in den ersten beiden Sätzen das „Wissen“ ein sich unmittelbar als Geist und wesenseins mit anderem Bewußtsein „haben“ bedeutet, was man denn wohl, um es von dem Erkenntniswissen zu unterscheiden, wie wir schon bemerkt haben, mit dem irreführenden Worte „fühlen“ (Gefühl) noch heute vielfach belegt. Es wäre hiergegen nichts einzuwenden, wenn nicht das Wort „fühlen“ im Sinne von „Lust oder Unlust haben“, wie es doch heute im Gebrauche ist, störend und verwirrend hineinredete. Und daran ist doch nicht zu rütteln, daß das „Sichgeistwissen“ und „Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein“, also Liebe<sup>2</sup>, schlechterdings nichts von Gefühl (Lust oder Unlust) an sich selbst aufzuweisen hat.

Daß freilich das sittliche Wollen auch mit dem zuständigen Bewußtsein zu tun hat, läßt sich nicht leugnen, da ja jedes Bewußtsein als wollendes Unlust hat und seine eigene Lust will, da ja alles Wollen ausnahmslos (eigene) Lust wollen ist. Aber der „besondere“ Zweck des sittlichen Wollens, der ja das andere Bewußtsein betrifft, geht nicht, wie wir dargelegt haben, auf irgendeine Bestimmtheitveränderung des anderen Bewußtseins, also auch nicht auf die zuständige Bestimmtheitveränderung von Unlust zu Lust, sondern auf die Wesenveränderung des anderen Bewußtseins von Un-